

Information der betroffenen Personen (Einwohner) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO)

Verantwortlicher:

Stadt Radeberg Große Kreisstadt, Markt 17-19, 01454 Radeberg (Deutschland)
03528-4500, info@radeberg.de, www.radeberg.de

Gesetzlicher Vertreter:

Der Oberbürgermeister

Datenschutzbeauftragter:

Ingo Krause, E-Mail: dsb@stadt-radeberg.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Es werden Listen und Anschreiben mit personenbezogenen Daten für die Weitergabe von Anträgen (Wohngeld, Leistungen nach SGB XII, Schwerbehinderung) an das LRA Bautzen und von Anträgen an den ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice, als Nachweis der Annahme und Weiterleitung, geführt.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist zur Wahrung des berechtigten Interesses des Verantwortlichen (Nachweis der Weiterleitung zur Wahrung von Fristen) gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO erforderlich und es überwiegen keine Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person.

Kategorien von Empfängern:

Intern (Mitarbeiter des Bürgerbüros)

Öffentliche Stelle (Landratsamt, ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice (GEZ))

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die Anschreiben zur Beantragung einer Schwerbehinderung und von Leistungen SGB XII werden nach 12 Monaten vernichtet.

Anträge für Wohngeld und Unterlagen für den Beitragsservice werden zusätzlich in einem Ordner erfasst, diese Unterlagen werden mit den dazugehörigen Anschreiben zum 31.12. des Folgejahres vernichtet.

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Ohne Angabe der Daten keine Weiterleitung möglich.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.